

4. Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3

Die externen Programm-Evaluatoren haben auch für das Jahr 2014 die Umsetzung des saarländischen ELER-Programms bewertet und die Ergebnisse in einem Evaluierungsbericht dargestellt. Die wichtigsten Punkte der Bewertung fassen die Evaluatoren (Prof. Dr. Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Kühne) wie folgt zusammen:

Wie bereits in den vergangenen Jahren, konnten auch im Jahr 2014 die vorgegebenen Programmziele des Saarlandes mit geringen Einschränkungen erreicht werden. Nach eher verhaltenem Anlaufen des Programms in den Jahren 2007 und 2008 hat die Nachfrage nach und Inanspruchnahme der Maßnahmen seitens der Begünstigten in den Folgejahren deutlich zugenommen und 2014 konnte eine Gesamt-Umsetzungsgrad des ELER-Programms 2007-2013 von 91,1% erreicht werden. Dies ist auch deshalb gelungen, weil die zuständige ELER-Verwaltungsbehörde jeweils rechtzeitig und konsequent Umschichtungen von Finanzmitteln von weniger nachgefragten Maßnahmenbereichen hin zu Maßnahmen mit starker und wirkungsvoller Nachfrage nach vorheriger Genehmigung entsprechender Änderungsanträge vorgenommen hat. Die Steuerung des Gesamtprogramms seitens der ELER-Verwaltung ist demgemäß sehr positiv zu beurteilen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden auch die noch verbleibenden Finanzmittel in 2015 ziel- und wirkungsorientiert abfließen. Entsprechend bereits 2014 bewilligte und in 2015 zur Auszahlung gelangende Anträge liegen vor.

Zu den einzelnen Schwerpunkten (SP) sind zusammenfassend - auch mit Blick auf die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung und der Laufenden Bewertung für die vorangegangenen Jahre - folgende kohärenten Feststellungen zu treffen und - wenn auch kurz vor Abschluss der Programmperiode nur noch in sehr eingeschränktem Umfang - Empfehlungen auszusprechen und bereits im Vorgriff und in Vorbereitung auf die Ex post-Bewertung 2015/16 Wirkungen aufzuzeigen:

SP 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Landwirtschaft (Maßnahme 121) wurde 2014 sehr erfolgreich und zielorientiert fortgesetzt. Nach dem in 2013 mit dem im Programmverlauf höchsten verausgabten Jahres-Finanzvolumen von etwas mehr als 1,3 Millionen € ELER-Ausgaben, wurden im Rahmen dieser Maßnahme 2014 knapp 740.000 € ELER-Mittel (inklusive Mittel aus dem Health-Check) eingesetzt. Die kumulierte Inanspruchnahme der ELER-Mittel liegt damit bis einschließlich 2014 bei 93%. Ein vollständiger Mittelabfluss ist durch bereits 2014 bewilligte und 2015 zur Auszahlung gelangende Anträge in höchstem Grad wahrscheinlich. Das durchschnittliche Investitionsvolumen lag seit Programmeinführung (2007-2014) mit durchschnittlich 233.000 € auf hohem Niveau. Obwohl 2014 insgesamt 23 eher kleinere Förderfälle zur Umsetzung gelangten, kann dem Maßnahmenbereich eine gewünschte strukturbildende Wirkung beigemessen werden. Die Förderfälle sind schwerpunktmäßig wieder der

Milchviehhaltung (13) zuzuordnen. Es folgten Förderungen im Bereich der pflanzlichen Erzeugung (6), anderweitiger Tierhaltung (2), Geflügelhaltung (1) und in einem Gemischtbetrieb. Im Rahmen der Förderung wurden innovative Techniken oder neue Produktionsverfahren eingeführt, Umsatzsteigerungen und Steigerung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben sind klar gegeben, eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit konnte insbesondere auch durch eine Stückkostensenkung infolge eines Betriebsgrößenwachstums erzielt werden.

Insgesamt kann die Maßnahmenumsetzung sehr positiv beurteilt werden. In Fortführung der bereits in den vergangenen Jahren erkennbaren Strukturwirkungen sollte es auch weiterhin gelingen, eine breit angelegte und nachhaltige Strukturentwicklung in der Landwirtschaft des Saarlands durch zielgerichtete Investitionen zu sichern und solche zukunftsstragenden Investitionen in möglichst vielen Betrieben zu ermöglichen.

Zur Beantwortung der Bewertungsfragen lassen sich vor dem Hintergrund der o.g. Wirkungen und unter zusätzlicher Berücksichtigung der Antworten aus den Betriebsleiterbefragungen der vorangegangenen Jahre folgende Ausführungen machen:

1. Inwieweit haben geförderte Investitionen zu einer besseren Nutzung der Produktionsfaktoren in landwirtschaftlichen Betrieben beigetragen?

Durch die Einführung innovativer Techniken konnte die Arbeitsproduktivität zum Teil deutlich gesteigert werden. Eine Bestätigung durch die Verläufe von Indikatoren zur Arbeitsproduktivität im Durchschnitt aller Betriebe der Buchführungs-Teststatistik lässt sich allerdings (noch) nicht eindeutig finden.

Die Leistung in der tierischen Produktion, insbesondere die Milchleistung/Kuh und Jahr, konnte mittel- bis längerfristig verbessert werden. Insgesamt ist allerdings davon auszugehen, dass eine bessere Nutzung des Viehbestandes bei höherer Produktivität möglich ist. Maßgebliche Beiträge hierzu sind durch die Förderung von Ställen mit verbesserten Haltungs- und Fütterungsbedingungen sowie von automatischen Melksystemen geleistet worden. Auch 2014 lag der Schwerpunkt der Investitionsförderung mit 13 von 23 Förderfällen wieder eindeutig im Bereich der Milchviehhaltung.

Da der Maschineneinsatz in der Mehrzahl der Betriebe nicht verändert wurde, kann durch die erfolgte Erweiterung der Produktionskapazitäten auch von einer besseren Auslastung vorhandener Maschinenkapazitäten ausgegangen werden.

2. Inwieweit haben geförderte Investitionen insbesondere zur Einführung von neuen Technologien und Innovation beigetragen?

Haltungssysteme, Fütterungs- und Melktechnik wurden vor allem in den Milchvieh haltenden Betrieben verbessert. Maßgebliche Beiträge hierzu konnten insbesondere auch durch die im deutschlandweiten Ländervergleich in überdurchschnittlichem Umfang geförderten Investitionen in automatische Melksysteme erreicht werden. Aber auch im Rahmen der Förderung von Investitionen in anderen Viehhaltungs-

bzw. Produktionszweigen wurden neue Technologien oder gar neue Produktionsverfahren eingeführt.

3. Inwieweit haben geförderte Investitionen den Marktzugang und den Marktanteil landwirtschaftlicher Betriebe verbessert?

Bedingt durch Ertrags- und Leistungssteigerungen sind bei weitgehend konstant gebliebener Faktorausstattung (insbes. Flächen und Viehbestände) Produktionsausdehnungen entstanden. Dies führte in einer Reihe von Betrieben u.a. auch dazu, dass umfangreichere Chargen von Produkten einheitlicher Qualität angeboten werden können, wodurch die Marktstellung gestärkt werden kann. Dies gilt auch 2014 erneut in besonderem Maße für den Bereich der Rohmilcherzeugung. Dies wird seitens der in den vergangenen Jahren erfassten Einschätzungen der Betriebsleiter eindeutig bestätigt.

4. Inwieweit haben geförderte Investitionen zu dauerhafter und nachhaltiger Aktivität von landwirtschaftlichen Betrieben beigetragen?

Die Mehrzahl der geförderten Betriebe hat durch die Förderung ein Größenwachstum realisiert, welches auch der Folgegeneration eine ausreichende und weiter ausbaufähige Einkommensgrundlage bietet. Somit sind die Wirkungen der investiven Förderung eindeutig als nachhaltig einzustufen. Damit ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrzahl der Betriebe im Haupterwerb weitergeführt werden soll.

5. Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor beigetragen?

In Wiederholung der entsprechenden Wertung aus den Vorjahren kann festgestellt werden, dass die geförderten Betriebe im horizontalen Vergleich innerhalb des saarländischen Agrarsektors durch den höheren Marktanteil, durch Qualitätsverbesserungen und durch die Senkung der Kosten pro Mengeneinheit ihre Wettbewerbsstellung verbessern konnten. Dies gilt insbesondere für die Milch produzierenden Betriebe, bei denen deutliche Größeneffekte zur Senkung der variablen Stückkosten geführt haben. Aber auch durch bessere Lagerhaltungsmöglichkeiten, durch Qualitätssteigerung und durch eine verbesserte Kostensituation generell hat sich die Wettbewerbskraft erhöht.

Maßnahme 123a: Die Verarbeitung und Vermarktung stellt die konsequente Ergänzung der Produktion regionaler und ökologischer Erzeugnisse dar. Die beiden im Rahmen der Programmlaufzeit geförderten größeren Projekte (Kapazitätserweiterungen bei Biomilch und Biogetreide) konnten noch mit Finanzmitteln aus 2013 zum Abschluss gebracht werden, sodass 2014 keine weitere Förderung mit ELER-Mitteln zu erfolgen hatte. Die im Rahmen der Maßnahme verfügbaren Mittel werden voraussichtlich nicht vollständig abfließen. Der Umsetzungsgrad der Maßnahme liegt bei 55,4%.

Entsprechend der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung wurde die **Maßnahme 123b** mit dem 4. Änderungsantrag (genehmigt im März 2012) aus dem EPLR-Maßnahmenangebot gestrichen.

Im Jahr 2014 lag das Gesamtinvestitionsvolumen bei der **Maßnahme 125** (Verbesserung Infrastruktur Forst) bei 26.428 €, davon 22.200 öffentliche Mittel, wovon es sich bei 11.100 € um ELER-Mittel handelte. Diese wurden für Abschlusszahlungen für drei Vorhaben des Wegebbaus aus 2013 verwendet. 2014 wurden keine neuen Vorhaben gefördert. Nach Klärung offener Fragen mit der naturschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde darf 2015 mit der Umsetzung weiterer Vorhaben gerechnet werden. Angestrebt wird ein Finanzvolumen von 100.000 €. Die Koordination entsprechender Vorhaben in 2015 ist sorgfältig vorzunehmen und der Finanzmittelabfluss ist sorgfältig zu überwachen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Relation von fallspezifischem Fördervolumen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Für den gesamten SP 1 liegt der Umsetzungsgrad bis Ende 2014 bei 91,6% und damit sehr gut im Plan. Eine vollständige Mittelverwendung bis Ende 2015 ist absehbar. Unter bezugnahme auf die sorgfältige und vorausschauende Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde ist dies positiv hervorzuheben.

SP 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die **Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)** wurden von der Land- und Forstwirtschaft auch 2014 konsequent angenommen. Insgesamt wurden 1.386.232 € ELER-Mittel, davon 886.881 € aus dem Health-Check, eingesetzt. Die einzelnen Maßnahmen werden bei unterschiedlichen Akzeptanzgraden entsprechend der SWOT-Vorgaben umgesetzt. Die kumulierte Mittelinanspruchnahme liegt bis einschl. 2014 bei 97,5%, ggü. 85,9% in 2013 und damit sehr gut im Plan. Gleichwohl ist der Zahlungsfluss während der verbleibenden Periode nach komplettem Auslaufen der zahlungsstärksten Maßnahme, der Extensiven Bewirtschaftung des Grünlands mit max. 1,4 RGV/ha HFF, im Jahr 2015 sorgfältig im Auge zu behalten.

Wie auch bereits in der Laufenden Evaluierung für das Jahr 2013 vermerkt, wird auch 2014 und 2015 bei den flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen unter der Codierung 214 - abgesehen von den bereits erfolgten Änderungen bei der Grünlandförderung - keine grundlegenden weiteren Änderungsnotwendigkeiten gesehen. Der ELER Schwerpunkt 2 hat aus genannten Gründen, beginnend mit 2013 seinen Anspruch auf flächendeckende Wirksamkeit ggü. den vorangegangenen Jahren partiell verloren, wodurch auch die zu erwartenden Zielbeiträge zum Ressourcenschutz, der Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen, der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft, zur positiven Beeinflussung des Klimawandels und zur Förderung nachhaltiger Agrarsysteme beeinträchtigt werden.

Der Verlauf bei den weiteren Untermaßnahmen ist positiv zu beurteilen:

- Förderung von mittlerweile insgesamt 98 ökologisch wirtschaftenden Betrieben mit im Berichtsjahr zusammen 7.212 ha (Fördersumme 1.180.211 €; davon 885.158 € ELER-Mittel).

- Im Rahmen der auslaufenden Förderung extensiv genutzten Grünlands wurden 2014 noch 12 Betriebe mit insgesamt 336 ha Grünland gefördert.
- Bei den Maßnahmen im Rahmen der WRRL wurden 2014 für 6.143 ha Mulch- und Direktsaat (150 Förderfälle) 169.387 € ELER-Mittel, für 263 ha Zwischenfrüchte und Untersaaten in 25 Betrieben 8.492 €, für 555 ha (47 Betriebe) Grünlandeinsaat auf Ackerland 87.958 €, für umweltfreundliche Gülleausbringung 2014 leider keine ELER-Mittel verausgabt.
- Im Rahmen des Vertragsnaturschutz fand eine Förderung artenreichen Dauergrünlands (107 Verträge, 1.043 ha) und bei der Streuobstförderung (46 Verträge, 227 ha) auf insgesamt 1.325 ha (153 Verträge) bei ELER-Mittelverausgabung von 217.900 €.

1. Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Förderung nachhaltiger Agrarsysteme beigetragen?

Grundsätzlich tragen alle im Saarland angebotenen flächenhaften Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung nachhaltiger Agrarsysteme bei, welche insbesondere dem Erhalt der Lebensräume, dem Schutz natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) und dem Erhalt von Bio- und Landschaftsdiversität sowie der Schaffung nachhaltiger Agrarsysteme dienen.

Allerdings hat der ELER Schwerpunkt 2 seinen Anspruch auf flächendeckende Wirksamkeit ggü. den vorangegangenen Jahren partiell dadurch verloren, dass nach Beendigung der flächenwirksamsten Maßnahme, der Extensiven Bewirtschaftung des Grünlands mit max. 1,4 RGV/ha HFF hierbei Einschränkungen gegeben sind, wodurch auch die zu erwartenden Zielbeiträge zum Ressourcenschutz, der Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen, der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft, zur positiven Beeinflussung des Klimawandels und zur Förderung nachhaltiger Agrarsysteme beeinträchtigt werden können.

2. Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt beigetragen?

Positive Beiträge sind insbesondere von den Einzelmaßnahmen zum Ökologischen Landbau, zur Grünlandextensivierung, zur Umwandlung von Ackerflächen, zur Mulch- oder Direktsaat, zum Zwischenfruchtanbau, zur Stilllegung von Gewässerrandstreifen sowie zum Vertragsnaturschutz zu erwarten.

3. Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Wasserqualität beigetragen?

Positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere Beiträge der Einzelmaßnahmen zum Ökologischen Landbau, zur Grünlandextensivierung, zur Umwandlung von Ackerflächen, zur Stilllegung von Gewässerrandstreifen sowie zum Vertragsnaturschutz, Insbesondere auch alle Maßnahmen im Rahmen der WRRL.

4. Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Bodenqualität beigetragen?

In diesem Zusammenhang sind vor allem von den Einzelmaßnahmen zum Ökologischen Landbau, zur Grünlandextensivierung, zur Umwandlung von Ackerflächen, zur Mulch- oder Direktsaat, zum Zwischenfruchtanbau sowie zum Vertragsnaturschutz positive Beiträge zu erwarten. Entsprechende Maßnahmen kamen 2014 auf knapp 16.000 ha zur Anwendung. Die Fläche wird sich aber nach vollständigem Auslaufen einer Förderung der Grünlandextensivierung deutlich reduzieren.

5. Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels beigetragen?

Spezifische Wirkungen sind hier seitens aller Maßnahmen mit bezüglich der Produktionsintensität reduzierender Wirkung grundsätzlich zu erwarten. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Einzelmaßnahmen zum Ökologischen Landbau, zur Grünlandextensivierung, zur Umwandlung von Ackerflächen, zur Mulch- oder Direktsaat, zur umweltfreundlichen Wirtschaftsdüngerausbringung, zur Stilllegung von Gewässerrandstreifen sowie zum Vertragsnaturschutz.

6. Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung von Landschaften und ihren charakteristischen Ausprägungen beigetragen?

Besonders positive Wirkungen können diesbezüglich seitens der Maßnahmen zum Ökologischen Landbau, zur Grünlandextensivierung, zur Umwandlung von Ackerflächen, zur Stilllegung von Gewässerrandstreifen sowie zum Vertragsnaturschutz erwartet werden. Einschränkungen ergeben sich hier künftig aus bereits mehrfach genannten Gründen.

7. Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?

Bezüglich dieser Bewertungsfrage ist zu unterscheiden zwischen dem Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen, die als ortsspezifische Maßnahmen mit hohen Anforderungen, und solchen, die als allgemeine Maßnahmen mit weniger hohen Anforderungen durchgeführt werden.

Die im Saarland angebotenen Maßnahmen waren im überwiegenden Umfang als flächenhafte allgemeine Maßnahmen ausgelegt, deren Wirkung maßgeblich von der Inanspruchnahme bzw. Akzeptanz der Maßnahme abhängt. Nachdem 2012 die Grünlandförderung letztmalig angeboten war, wird zu beobachten bleiben, inwieweit künftig diese Flächenwirkung erhalten werden kann. Die übrigen Maßnahmen aus dem Agrarumweltbereich werden in deutlich geringeren Umfängen und damit auch weit weniger flächendeckend nachgefragt. 2014 wurden Agrarumweltmaßnahmen noch auf 16.000 ha realisiert. Dies bedeutet ggü. den Vorjahren einen deutlichen Rückgang.

Bei **Maßnahme 215** sind 2014 114 Betriebe mit öffentlichen Mitteln i.H.v. 422.658 € (ELER-Beteiligung 316.994 €) gefördert worden. Die Mittelinanspruchnahme konnte ggü. 78,4% in 2013 kumuliert) auf nahezu 100 % Ende 2014 gesteigert werden. Es hat sich gezeigt, dass bei der Förderung im Einzelfall sorgfältig darauf zu achten ist, dass tatsächlich ein positiver Zusatzbeitrag zum Tierschutz erfolgt.

Auch aus diesem Grund wird die Maßnahme in der Förderperiode 2014-2020 nicht mehr angeboten werden.

Bei der **Maßnahme 227** ist bei bereits gegebener Zielübererfüllung der ab dem Jahr 2013 eine Förderung waldbaulicher Vorhaben nur noch national aus Mitteln der GAK erfolgt; es wurden keine ELER-Mittel eingesetzt.

Bezüglich der Beantwortung der Bewertungsfragen sind wegen des vergleichsweise geringen Förderumfangs auch 2013 auch unter Bezugnahme auf die Förderung in den Vorjahren erneut folgende Einschätzungen möglich.

1. Inwieweit haben geförderte Investitionen zum Erhalt oder zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme beigetragen?

Nichtproduktive Investitionen helfen grundsätzlich beim Wiederbegründen von Beständen, insbesondere auch nach Schadereignissen, und tragen so zu einer Dauerbestockung mit standortgerechten Baumarten und zu einem guten ökologischen Zustand der Flächen bei. Über die Maßnahmen der Jungbestandspflege werden die Einzelbäume und damit auch die Bestände stabilisiert und in ihrer Wuchs- und Wertleistung gefördert. Dies sichert neben der Nutzfunktion auch die Nachhaltigkeit der ökologischen Waldfunktionen. Die durchgeführten Kompensationskalkungen sollen die negativen Wirkungen des Säureeintrags abpuffern und die ökologische Situation von Boden, Wasser und Bestand stabilisieren.

Alle Teilmaßnahmen dienen im stark parzellierten und häufig kleinflächigen Privatwald, wie auch im Kommunalwald dem Aufbau von stabilen, reich strukturierten, wertvollen und standortgerechten Wäldern. Dadurch und durch die Behandlung der Bestände nach anerkannten waldbaulichen und ökologischen Grundsätzen der Wertholzerzeugung tragen sie deutlich zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme bei.

2. Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Nutzungswertes von Waldflächen beigetragen?

Insbesondere bezüglich der Förderung der Nachhaltigkeit von Forstbeständen wurde hier ein positiver Zielbeitrag erreicht. Der öffentliche Nutzungswert bemisst sich zum einen in der Wertleistung der Bestände, die durch zielgerichtete waldbauliche Maßnahmen gesteigert wird. Zum anderen ist es von öffentlichem Interesse, die ökologischen Waldfunktionen nachhaltig zu sichern, was ebenfalls durch die durchgeführten drei Teilmaßnahmen erwartet werden kann. Schließlich gehört auch die Attraktivität des Waldes als Erholungsraum für die Bevölkerung zum öffentlichen Nutzungswert, und auch in dieser Hinsicht sind insbesondere durch die waldbaulichen Maßnahmen positive Effekte zu verzeichnen.

3. Inwieweit haben geförderte Maßnahmen zum Erhalt der Landschaft und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?

Unter Bezugnahme zur Antwort auf die erste Bewertungsfrage ist auch bezüglich dieser Frage ein durchweg positiver Beitrag festzustellen.

2.3 SP 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Dem Schwerpunkt 3 kann mit 92,2% bis einschließlich 2014 ein hoher Umsetzungsgrad attestiert werden. Die im Evaluationsbericht für das Jahr 2013 attestierten Unterschiede innerhalb des Schwerpunktes in Bezug auf die Inanspruchnahme der Förderungen, haben sich mittlerweile deutlich abgeschwächt. Allein die unter 323a codierten Vorhaben weisen mit 70,7% einen unterdurchschnittlichen Förderungsgrad auf.

Im Rahmen des SP 3 wurden 2014 im Saarland Mittel für Vorhaben unter den Codes 311, 322 und 323a durchgeführt. In den Maßnahmen 313, 321 und 323b wurden im Jahr 2014 keine neuen Vorhaben mit ELER-Beteiligung gefördert.

Angesichts der sich immer weiter verschärfenden Haushaltslage ländlicher Kommunen im Saarland erhalten die unter Code 322 zusammengefassten Maßnahmen eine immer größere Bedeutung in der kommunalen Entwicklung.

Code 311 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten)

Unter Code 311 wurden wie im Jahr 2013 auch im Jahr 2014 vorwiegend Betriebe in der Pensionspferdehaltung gefördert: Von den geförderten 10 neuen Vorhaben waren 7 Betriebe in der Pensionspferdehaltung betroffen, ferner erfolgte eine Investition in eine Biogasanlage zur Produktion von erneuerbarer Energie sowie in zwei Vermarktungsstätten von Gartenbaubetrieben. Hat sich der finanzielle Umfang der Maßnahme unter dem Code 311 gegenüber 2011 (170.885 €) und 2012 (69.750 €) 2013 mit 41.178 € erneut verringert, erreichte er im Jahr 2014 wieder 142.300 € (ELER-Beteiligung). Der Ausschöpfungsgrad liegt nun bei 91,3%. Die finanziellen Aufwendungen pro Projekt gestalten sich sehr unterschiedlich. Mit dem Auslaufen der Photovoltaikförderung (nach 2010) haben sich die Maßnahmen stärker in Richtung der Entwicklung neuer Betriebszweige, verbunden mit verstärktem Arbeitseinsatz der Betriebsangehörigen entwickelt. Die hohen Schwankungen zwischen den jährlichen finanziellen Volumina sind daneben aber auch dem geringen Programmvolumen im Saarland geschuldet. Einzelne Projekte können hier deutlich stärker die finanziellen Volumina in einem Code beeinflussen, als dies bei Programmen mit großen Finanzvolumina der Fall ist.

Projekte mit Bezug zum Reitsport erfreuten sich während der gesamten Laufzeit 2007-2013 einer großen Beliebtheit. In einer freizeitorientierten Gesellschaft besteht weiterhin eine Nachfrage für das Reiten als Freizeitaktivität. Trotz der zunehmenden Popularisierung des Reitens, ist mittelfristig infolge des demographischen Wandels und des stetigen Wechsels von Trendsportarten mit einer rückläufigen Nachfrage zu rechnen.

Damit lässt sich die Wirkung der Vorhaben aus Code 311 anhand folgenden Bewertungsfragen bewerten:

1. Inwieweit haben geförderte Investitionen die Diversifizierung der Aktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nicht landwirtschaftlichen Bereichen gefördert? Die in dieser Hinsicht wichtigsten Aktivitäten sollten im Mittelpunkt der Analyse stehen.

2014 wurden im Saarland 7 Betriebe in der Pensionspferdehaltung gefördert, 1 Investition in eine Biogasanlage zur Produktion von erneuerbarer Energie sowie 2 Vermarktungsstätten von Gartenbaubetrieben. Insbesondere die Pensionspferdehaltung nutzt Synergieeffekte der landwirtschaftlichen Betriebe, im Gegensatz zu der mittlerweile eingestellten Förderung von Photovoltaikanlagen. Durch die Erweiterung der Angebotspalette landwirtschaftlich angelegter Betriebe hin zu aktuell nachgefragten Freizeitangeboten erweitert sich die Wirtschaftsbasis der Betriebe und stärkt so deren Unabhängigkeit vom rein landwirtschaftlich geprägten Bereich. Damit fördert eine Ausweitung der Pensionspferdehaltung die Aktivitäten der geförderten Betriebe hin zu nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten. Ähnliches gilt für die Biogasanlage, auch hier finden sich zahlreiche Synergien hinsichtlich landwirtschaftlicher Aktivitäten. Bei gartenbaulichen Betrieben mit Eigenvermarktung ist die Vermarktungsstätte von besonderer Bedeutung, hier erfolgt eine Investition in eine stärkere Unabhängigkeit vom Großhandel. Die regionale Erzeugung der angebotenen Pflanzen sowie mögliche Einblicke in die Pflanzenzucht können bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein stärkeres Verständnis bis hin zu einer stärkeren Bindung an regionale Wertschöpfungsketten ermöglichen.

2. Inwieweit haben geförderte Investitionen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe außerhalb des Agrarsektors gefördert?

Pferdepensionshaltung schafft primär im landwirtschaftlichen Sektor zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese Beschäftigungen sind zum überwiegenden Teil finanziell nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung des Agrarsektors abhängig, sondern unterliegen der Logik des Freizeitsektors. Dieser unterliegt allerdings einer deutlichen Transformationsneigung. Der genaue Umfang der geschaffenen Arbeitsplätze lässt sich numerisch nicht genau abbilden. Es ist davon auszugehen, dass mit den im Jahr 2014 durchgeführten Maßnahmen hauptsächlich Arbeitsplätze erhalten und nur im geringen Umfang neu geschaffen wurden. Die Arbeitsplätze sind wie die Hauptaktivitäten der Einkommensschaffung nicht originär dem Agrarsektor sondern dem Freizeitsektor zuzurechnen. Es ist zu erwarten, dass der Ausbau und die erfolgreiche Markteinführung der Angebote außerhalb des Agrarsektors die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betrieben außerhalb des Agrarsektors fördern. Insofern haben die geförderten Investitionen primär eine Funktion der ökonomischen und demographischen Stabilisierung Ländlicher Räume im Saarland.

3. Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?

Ziel der Maßnahmen im Bereich der Diversifizierung ist die Verbreiterung der Einkommensbasis der Betriebsleiterfamilie. Zusätzliche Effekte entstehen durch Investitionen, die auch die Entwicklung der regionalen Firmen und Handwerker und damit der ländlichen Wirtschaft fördern. Im Bereich der Pensionspferdehaltung werden insbesondere lokale Handwerker angestellt, um die Umsetzung der Baumaßnahmen durchzuführen. Vergleichbares gilt für die

Förderung in Vermarktungsstätten von Gartenbaubetrieben und die Förderung einer Biogasanlage.

4. Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?

Die Angebote dienen der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume des Saarlandes. Hier werden Angebote geschaffen, die die Nutzungsvielfalt ländlicher Räume steigern. Dadurch entstehen Aktivitätsalternativen jenseits urbaner Aktivitätsstandards. Gerade die Förderung von Gartenbaubetrieben kann das Bewusstsein für regional erzeugte qualitativ hochwertige Produkte (jenseits des Vertriebs von Pflanzen bei Discountern) steigern.

Code 313 (Förderung des Fremdenverkehrs)

Infolge von Umschichtungen beträgt der Umsetzungsgrad der Maßnahme 98,3%, obwohl seit 2013 keine Förderungen unter diesem Code vorgenommen wurden.

Jenseits des Ausbleibens der Förderung im Jahr 2014, lässt sich feststellen, dass unter Code 313 in der laufenden Programmplanungsperiode ein Beitrag zur Steigerung der ökonomischen Vielfalt in ländlichen Räumen geleistet wurde.

Code 321 (Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung)

Infolge von Umschichtungen erreicht die Maßnahme seit dem Jahre 2013 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 100,0%, obwohl seit dem Jahr 2013 keine Förderungen mit diesem Code vorgenommen wurden.

Auch wenn seit 2013 keine Förderungen vorgenommen wurden, lassen sich positive Auswirkungen der Maßnahme auf die Erhaltung der Daseinsgrundfunktion ‚sich versorgen‘ in den ländlichen Räumen des Saarlandes feststellen.

Code 322 (Dorfentwicklung und Dorferneuerung)

Nach einem leichten Rückgang der Fördersumme im Jahr 2013 wurde im Jahr 2014 die Summe der Förderung auf 572.197 € gesteigert. Damit wird kumulativ ein Ausschöpfungsgrad von 93,9% erreicht. Zusätzliche zu der Bedeutung der Maßnahmen mit dem Code 322 werden im Saarland auch Vorhaben der Dorferneuerung mit vergleichbarer Zielrichtung aus LEADER gefördert.

Die Schwierigkeiten bei der Anpassung an den demographischen Wandel und die Herausforderungen im Rahmen der zukünftigen ökonomischen und ökologischen Entwicklungen bestehen weiterhin fort. Gerade der sich vollziehende demographische Wandel schränkt infolge zurückgehender Steuereinnahmen die Handlungsfähigkeit saarländischer Kommunen – eigens in ländlichen Räumen – weiter ein. Die Attraktivität ländlicher Siedlungen kann insbesondere erhalten werden, wenn Orte des sozialen Austauschs geschaffen werden und damit die soziale Infrastruktur ausgebaut oder erhalten werden kann. Bei der Ländlichen Entwicklung stellt der zunehmend enger werdende finanzielle Spielraum ländlicher Kommunen eine zusätzliche Hürde bei der Entwicklung und Durchführung nachhaltiger Projekte dar. Insofern sind Fördermöglichkeiten gemäß des derzeitigen Fördercodes 322 von entscheidender Bedeutung. Sie tragen dazu bei, dass sich saarländische Kommunen in ländlichen Räumen den Herausforderungen des ökonomischen Strukturwandels, der gesellschaftlichen

Individualisierung wie auch des demographischen Wandels stellen zu können.

Die Maßnahmen zur Dorfentwicklung und Dorferneuerung weisen somit für die Entwicklung ländlicher Räume eine zentrale Bedeutung auf.

1. Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen? Unterscheidung zwischen den betroffenen Sektoren (Handel, Gesundheitsdienstleistungen, Verkehr, IT, Umwelt usw.)

Die Maßnahme hat in ihrer gesamten Laufzeit zur Verbesserung der Lebensqualität der alternden Bevölkerung und der Familien in den ländlichen Räumen des Saarlandes beigetragen. Eine zentrale Bedeutung der Maßnahmen liegt in der Steigerung lokaler und regionaler Identifikation, gerade der soziale Zusammenhalt gilt als wichtiges Element der Lebensqualität in ländlichen Gebieten, in denen marktliche Prozesse vielfach durch ehrenamtliches Engagement ersetzt bzw. zumindest ergänzt wird. Daher sind die Auswirkungen der Maßnahmen der Dorfentwicklung und Dorferneuerung auch primär in dem Kontext der Bewusstseinsbildung für die Bedeutung lokaler und regionaler Prozesse zu sehen. Die mittelbaren Folgen der Maßnahmen sind vielfältig und schwer quantifizierbar, sie reichen von dem Bemühen, das eigene Haus und sein Umfeld gemäß aktueller ästhetischer und ökologischer Standards angemessen zu gestalten über die Stärkung lokaler Gemeinschaften bis hin zum Bemühen um regionalen und nachhaltigen Konsum.

2. Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten verbessert? Unterscheidung zwischen den betroffenen Sektoren (Handel, Gesundheitsdienstleistungen, Verkehr, IT, Umwelt usw.)

Die unter dem Code 322 zusammengefassten Maßnahmen dienen insbesondere der Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Räumen. Die Steigerung der Lebensqualität wiederum erhöht die Attraktivität eines Standorts. Der Erhalt bzw. die Erneuerung von prägenden Gebäuden erhöht die Attraktivität von Orten, die stark vom demographischen Wandel betroffen sind. Sie dienen als Symbole des Typischen und des Vertrauten, was wiederum dazu beitragen kann, dass Abwanderungsimpulse noch einmal überdacht werden. Es ist davon auszugehen, dass durch eine Sanierung der vom Leerstand betroffenen Sanierungsgebiete ein positiver Impuls auf verschiedene Sektoren erfolgt.

3. Inwieweit hat die Maßnahme zur Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs und des Bevölkerungsschwunds auf dem Lande beigetragen?

Sowohl aus dem aktuellen Schrifttum zu der Thematik, aber auch aus im Evaluierungszeitraum durchgeführten Interviews kann ein positiver Zusammenhang zwischen Lebensqualität, sozialem Zusammenhalt, Attraktivität für Ältere und Attraktivität für Familien mit der Entwicklung einer Region angenommen werden. Der Zusammenhang zwischen Abwanderung und der hier bezeichneten Maßnahme kann wissenschaftlich fundiert allerdings bislang nicht quantifiziert werden. Hierzu sind Sonderuntersuchungen nötig, die über den

Untersuchungsraum Saarland hinausgehen, hier wäre der Stichprobenumfang zu gering.

Code 323a (Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert)

Die unter Code 323a zusammengefassten Maßnahmen zur Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen weist nach anfänglich stockendem Anlauf mittlerweile einen Ausschöpfungsgrad von 70,7% auf. Im Jahr 2014 betrug der Mittelabschluss 45.176 €. Aufgrund der für das Jahr 2010 genehmigten Änderungen der Begünstigtenstruktur, gemäß derer nicht allein ELER-Zahlungen an private Maßnahmenträger gewährt werden können, sondern auch an das Land (sofern Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt werden), konnte die Maßnahme einer Ziel führenden Umsetzung zugeführt werden. Im Jahr 2014 erfolgte keine Neubewilligung. Aufgrund der bereits hohen Mittelbindung in dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Finanzmittel unter Ausnutzung der n+2-Regelung verausgabt werden können.

1. Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?

Die Pläne sind der erste Schritt zur Einführung von Vorhaben, die eine Verbesserung der Situation der Biodiversität zu erreichen und den Status Quo in Gebieten mit land- und forstwirtschaftlich hohem Naturwert erhalten. Dadurch wird dem Trend des Verlustes der biologischen Vielfalt entgegengewirkt. Gebiete mit einer hohen Biodiversität und hohem Naturwert stabilisieren Ökosysteme und bieten wertvolle Refugien im Zuge des globalen Klimawandels. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der geförderten Pläne den Zielen der Pläne entspricht. Der Schutz von Natur und Landschaft hat in der Gesellschaft eine hohe Priorität. Insofern ist davon auszugehen, dass die Attraktivität der ländlichen Gebiete mit der Umweltqualität steigt. Eine solche Steigerung der Umweltqualität kann auch die Steigerung der Attraktivität der jeweiligen Gemeinden stärken, was zur Erhaltung bzw. sogar Generierung ökonomischer Potenziale (z.B. im Bereich des Fremdenverkehrs) beitragen kann.

2. Inwieweit hat die Maßnahme zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura-2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beigetragen?

Da die Förderung auf Managementpläne beschränkt ist, kann davon ausgegangen werden, dass das Umweltbewusstsein der Bevölkerung nur in geringem Maße beeinflusst wird. Allerdings stellen bereits Managementpläne Befassungen mit lokalen Ökosystemen dar, wodurch davon ausgegangen werden kann, dass eine vertiefte Befassung mit der lokalen Umwelt bei relevanten Akteuren stattfindet. Eine weitergehende Befassung mit der Thematik ist mit der Umsetzung der Managementpläne zu erwarten.

3. Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?

Die Lebensqualität ist auch von der Ausprägung und Stabilität lokaler Ökosysteme abhängig. Insofern kann davon ausgegangen werden,

dass die Lebensqualität durch Vorhaben der Maßnahmen mit dem Code 323a steigt.

Code 323b (Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes)

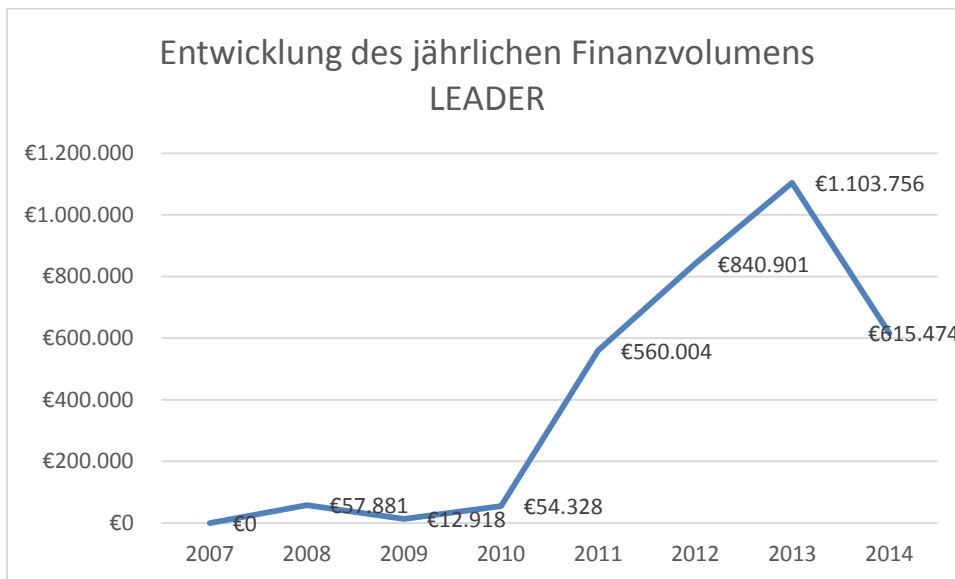
Bei der Maßnahme Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes wurde im Jahr 2014 ein finanzieller Ausschöpfungsgrad von 88,9% erreicht. Dabei wurden keine neuen Maßnahmen gefördert bzw. Zahlungen geleistet.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Verbesserung des ländlichen Erbes eine Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume einhergeht, eine spezifische Wirkung der Maßnahme ist aufgrund ihres geringen finanziellen Umfangs jedoch nicht möglich.

2.4 SP 4: LEADER

LEADER leistet im Saarland einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung der ländlich geprägten Gebiete des Saarlandes. Dabei wird insbesondere die Eigenverantwortung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in den drei geförderten Regionen gestärkt.

Die Förderung hat nach dem schleppenden Anlauf der ersten Programmjahre deutlich an Umfang zugenommen und erreichte im Jahr 2013 mit 1.103.756 € einen Höchststand, wie der Überblick in der folgenden Grafik zeigt.



Im Jahr 2014 ging das Finanzvolumen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Damit verbunden ist ein Umsetzungsgrad von 74,1% im Jahr 2014. Die drei saarländischen LEADER-Gruppen arbeiten nach wie vor mit großem Engagement an der Umsetzung ihrer regionalen Entwicklungskonzepte. Die Antrags- und Bewilligungslage lässt erwarten, dass die Fördermittel unter LEADER in der Förderperiode verausgabt werden können. In der gesamten Projektlaufzeit wurden 122 Vorhaben bewilligt. Infolge des Beginns der neuen Förderperiode werden die hier evaluierten LEADER-Förderungen gemäß der n+2-Regelung zum Abschluss gebracht, während die LEADER-LAG sich bereits mit den Umsetzungen der neuen Förderperiode befassen.

Die LAG bieten ein niedrigschwelliges Angebot zur Antragstellung und Abwicklung der Förderverfahren und werden als kompetente, mit den Bedürfnissen der jeweiligen Region vertraute Ansprechpartner angesehen.

1. Inwieweit hat das LEADER-Konzept zur Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten beigetragen?

Die Möglichkeit umfangreicher Beteiligung der Bevölkerung an Regionalentwicklungsprozessen erhält im Zuge der gesellschaftlichen Differenzierung eine immer größere Bedeutung. LEADER kann somit als ein geeignetes Instrument der Mitbestimmung und -gestaltung der Zivilgesellschaft an regionalen Entwicklungsprozessen gelten. Grundsätzlich ist es auch möglich, Personen und Organisationen, die bisher nicht mit den Fördermöglichkeiten vertraut sind, in den Prozess zu integrieren. Die LAGs als Mittler schaffen niedrigschwellige Angebote zu Fördermöglichkeiten und gelten als kompetente Partner im Förderablauf.

2. Inwieweit hat das LEADER-Konzept zur Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials von ländlichen Gebieten beigetragen?

Das LEADER Konzept hat dazu geführt, traditionelle Förderaktivitäten zu erweitern. Es kann davon ausgegangen werden, dass LEADER selbst und die damit verbundene Zielsetzung der endogenen Regionalentwicklung in den betreffenden Regionen einen beachtlichen Bekanntheitsgrad erreicht hat. Bei der Umsetzung von LEADER im Saarland werden die lokalen Besonderheiten explizit berücksichtigt und gefördert. Gerade bei LEADER-Prozessen lassen sich die Vorteile der „Verwaltung der kurzen Wege“ einer kleinen Verwaltungseinheit umsetzen.

3. Inwieweit hat das LEADER-Konzept zur Einführung sektorübergreifender Ansätze und zur Förderung der Kooperation zur Umsetzung der Programme zur Förderung von ländlichen Gebieten beigetragen?

Durch die Antragstellung zwischen verschiedenen Partnern sind einige neue Verbindungen und Kooperationen zwischen Vereinen, aber auch zwischen Vereinen und Kommunen entstanden, wobei unterschiedliche Fördersätze jedoch die Kooperation zwischen Vereinen und Privatpersonen erschweren.

Jenseits konkreter Kooperationen hat LEADER im Saarland dazu beigetragen, die Perspektiven der beteiligten Partner zu erweitern. Dies betrifft sowohl die Frage der nachhaltigen Regionalentwicklung als auch das Verständnis der Möglichkeiten und spezifischen Restriktionen zwischen Partnern unterschiedlicher institutioneller Herkunft. LEADER wird im Saarland ein sehr hoher Stellenwert beigemessen, weil hier - anderes als in anderen Bundesländern - die Nutzung endogener Potenziale und die sektorübergreifende Zusammenarbeit zur deutlichen Erweiterung der ansonsten stark eingeschränkten Handlungspotenziale geführt hat. Das Bewusstsein der Bedeutung von LEADER hat im Saarland mittlerweile große Teile der (ländlichen) Bevölkerung erreicht.

4. Inwieweit hat das LEADER-Konzept zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1, 2 und 3 beigetragen?

Die bewilligten Projekte sind primär dem Schwerpunkt 3 zuzuordnen. Die in Schwerpunkt 3 aktiven Akteure sind in Governancemechanismen geübter als die Akteure in den Schwerpunkten 1 und 2. Auch sind für Projekte in Schwerpunkt 3 Governanceprozesse allgemein von größerer Bedeutung, wie bereits im Kontext der Evaluierung von Maßnahme 322 ausgeführt wurde, sodass hier eine größere Affinität zu LEADER besteht.

3.5 Empfehlungen der Evaluatoren

Aufgrund des Auslaufens der Förderperiode und der ausführlichen Darstellung von Empfehlungen im Evaluierungsbericht für das Berichtsjahr 2013 in Bezug auf die kommende Förderperiode, sind neue Empfehlungen an dieser Stelle als obsolet zu betrachten. Vielmehr sollten bereits getroffene Empfehlungen in konsequenter Weise weiter aufgegriffen und umgesetzt werden:

4. Zusammenfassung

Wie bereits in den vergangenen Jahren, konnten auch im Jahr 2014 die vorgegebenen Programmziele des Saarlandes mit geringen Einschränkungen erreicht werden. Nach eher verhaltenem Anlaufen des Programms in den Jahren 2007 und 2008 hat die Nachfrage nach und Inanspruchnahme der Maßnahmen seitens der Begünstigten in den Folgejahren deutlich zugenommen und 2014 konnte eine Gesamt-Umsetzungsgrad des ELER-Programms 2007-2013 von 91,1% erreicht werden.

SP 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Landwirtschaft (**Maßnahme 121**) wurde 2014 sehr erfolgreich und zielorientiert fortgesetzt. Nach dem in 2013 mit dem im Programmverlauf höchsten verausgabten Jahres-Finanzvolumen von etwas mehr als 1,3 Millionen € ELER-Ausgaben, wurden im Rahmen dieser Maßnahme 2014 knapp 740.000 € ELER-Mittel (inklusive Mittel aus dem Health-Check) eingesetzt. Die kumulierte Inanspruchnahme der ELER-Mittel liegt damit bis einschließlich 2014 bei 93%. Ein vollständiger Mittelabfluss ist durch bereits 2014 bewilligte und 2015 zur Auszahlung gelangende Anträge in höchstem Grad wahrscheinlich.

Maßnahme 123a: Die Verarbeitung und Vermarktung stellt die konsequente Ergänzung der Produktion regionaler und ökologischer Erzeugnisse dar. Die beiden im Rahmen der Programmlaufzeit geförderten größeren Projekte (Kapazitätserweiterungen bei Biomilch und Biogetreide) konnten noch mit Finanzmitteln aus 2013 zum Abschluss gebracht werden, sodass 2014 keine weitere Förderung mit ELER-Mitteln zu erfolgen hatte. Die im Rahmen der Maßnahme verfügbaren Mittel werden voraussichtlich nicht vollständig abfließen. Der Umsetzungsgrad der Maßnahme liegt bei 55,4%.

Entsprechend der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung wurde die **Maßnahme 123b** mit dem 4. Änderungsantrag (genehmigt im März 2012) aus dem EPLR-Maßnahmenangebot gestrichen.

Im Jahr 2014 lag das Gesamtinvestitionsvolumen bei der **Maßnahme 125** (Verbesserung Infrastruktur Forst) bei 26.428 €, davon 22.200 öffentliche Mittel, wovon es sich bei 11.100 € um ELER-Mittel handelte. Diese wurden für Abschlusszahlungen für drei Vorhaben des Wegebbaus aus 2013 verwendet. 2014 wurden keine neuen Vorhaben gefördert. Nach Klärung offener Fragen mit der naturschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde darf 2015 mit der Umsetzung weiterer Vorhaben gerechnet werden.

Für den gesamten SP 1 liegt der Umsetzungsgrad bis Ende 2014 bei 91,6% und damit sehr gut im Plan. Eine vollständige Mittelverwendung bis Ende 2015 ist absehbar. Unter bezugnahme auf die sorgfältige und vorausschauende Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde ist dies positiv hervorzuheben.

SP 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die **Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)** wurden von der Land- und Forstwirtschaft auch 2014 konsequent angenommen. Insgesamt wurden 1.386.232 € ELER-Mittel, davon 886.881 € aus dem Health-Check, eingesetzt. Die einzelnen Maßnahmen werden bei unterschiedlichen Akzeptanzgraden entsprechend der SWOT-Vorgaben umgesetzt. Die kumulierte Mittelanspruchnahme liegt bis einschl. 2014 bei 97,5%, ggü. 85,9% in 2013 und damit sehr gut im Plan. Gleichwohl ist der Zahlungsfluss während der verbleibenden Periode nach komplettem Auslaufen der zahlungsstärksten Maßnahme, der Extensiven Bewirtschaftung des Grünlands mit max. 1,4 RGV/ha HFF, im Jahr 2015 sorgfältig im Auge zu behalten.

Bei **Maßnahme 215** sind 2014 114 Betriebe mit öffentlichen Mitteln i.H.v. 422.658 € (ELER-Beteiligung 316.994 €) gefördert worden. Die Mittelanspruchnahme konnte ggü. 78,4% in 2013 kumuliert) auf nahezu 100 % Ende 2014 gesteigert werden. Es hat sich gezeigt, dass bei der Förderung im Einzelfall sorgfältig darauf zu achten ist, dass tatsächlich ein positiver Zusatzbeitrag zum Tierschutz erfolgt. Auch aus diesem Grund wird die Maßnahme in der Förderperiode 2014-2020 nicht mehr angeboten werden.

Bei der **Maßnahme 227** ist bei bereits gegebener Zielübererfüllung der ab dem Jahr 2013 eine Förderung waldbaulicher Vorhaben nur noch national aus Mitteln der GAK erfolgt; es wurden keine ELER-Mittel eingesetzt.

SP 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Im Rahmen des SP 3 wurden 2014 im Saarland Mittel für Vorhaben unter den Codes 311, 322, und 323a durchgeführt. In den Maßnahmen 313, 321 und 323b wurden im Jahr 2014 keine neuen Vorhaben mit ELER-Beteiligung gefördert.

Code 311 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten): Nach den Maximalmittelabrufen in den Jahren 2009 und 2010 und dem anschließenden Rückgang der Mittelabrufe, erfolgte im Jahre 2014 mit 142.300 € eine nahezu Verdreieinhalbfachung des

Abrufs, womit ein finanzieller Ausschöpfungsgrad von 91,3% erreicht wird. Bei der Förderung ist eine Verschiebung der Förderungsschwerpunkte festzustellen: Nach dem Wegfall der Förderung von Photovoltaikanlagen liegt der Schwerpunkt der Förderung nun auf der Pensionspferdehaltung. Dieser Schwerpunkt entspricht einem aktuellen Trend der Freizeitbranche. Im Bewusstsein der Kurzlebigkeit von Freizeittrends ist jedoch von einer absehbaren Marktsättigung auszugehen.

Code 313 (Förderung des Fremdenverkehrs) erreicht in 2014 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 98,3%. 2014 wurden keine Förderungen mit diesem Code vorgenommen. Unter Code 313 wurde in der laufenden Programmplanungsperiode ein Beitrag zur Steigerung der ökonomischen Vielfalt in ländlichen Räumen geleistet.

Code 321 (Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung) erreicht 2014, wie bereits im Jahr 2013 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 100,0%. 2014 wurden keine Förderungen mit diesem Code vorgenommen. Dennoch lassen sich positive Auswirkungen der Maßnahme auf die Erhaltung der Daseinsgrundfunktion ‚sich versorgen‘ in ländlichen Räumen feststellen.

Code 322 (Dorferneuerung und -entwicklung) erreicht in 2014 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 93,9%. Die unter dem Code 322 geförderten Maßnahmen dienen der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume vor dem Hintergrund eines sich im Saarland beschleunigt vollziehenden demographischen Wandels und Strukturwandels. Mit der LEADER-Förderung stellen die Maßnahmen der Dorferneuerung einen wesentlichen Bestandteil der Attraktivitätserhaltung zahlreicher sich in desaströser Haushaltslage befindlicher ländlicher Kommunen im Saarland dar.

Code 323a (Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert) erreicht im Jahr 2014 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 70,7%. Nach inhaltlicher Anpassung wurden ab dem Jahre 2010 Mittelabflüsse generiert. Insgesamt leisten gewährten Förderungen einen Beitrag zur Sicherung biologischer Vielfalt in ländlichen Räumen und dienen auch so der Erhaltung der Attraktivität ländlicher Räume.

Code 323b (Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes) erreicht im Jahre 2014 einen finanziellen Ausschöpfungsgrad von 88,9%. Über die Laufzeit der Maßnahme konnten Impulse zur Erhaltung ländlicher Attraktivität geleistet werden, aufgrund der geringen Mittelausstattung sind jedoch darüber hinausgehende spezifische Wirkungen nicht nachweisbar.

Insgesamt liegt der Ausschöpfungsgrad in Schwerpunkt 3 bei 92,2%. Es ist davon auszugehen, dass infolge der n+2-Regelung ein annähernd vollständiger Mittelabfluss gewährleistet werden kann.

Insgesamt kann auch für das Jahr 2014 eine sachgerechte Umsetzung des Schwerpunktes drei festgestellt werden, die zu Beginn der

Förderperiode vereinzelt auftretenden Umsetzungsprobleme konnten erfolgreich behoben werden.

Schwerpunkt 4 (SP4): LEADER

Der aktuell kumulierte Umsetzungsgrad beträgt im SP 4 insgesamt 2014 74,1%. Die Antrags- und Bewilligungslage lässt erwarten, dass die Fördermittel unter LEADER in der Förderperiode verausgabt werden können (n+2). Auch bei LEADER wurden seitens der Verantwortlichen die anfänglichen Umsetzungsprobleme behoben werden, sodass LEADER Saarland nun - und damit auch für das Jahr 2014 - eine erfolgreiche Umsetzung attestiert werden kann.

Schlussbemerkung

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch im Jahr 2014 die umgesetzten Fördermaßnahmen ziel- und programmgerecht auf die Bedürfnislage im Saarland ausgerichtet sind. Allenfalls sehr geringe Anpassungsnotwendigkeiten sind in den einzelnen Schwerpunkten erneut gegeben, wie es den obigen Ausführungen zu entnehmen ist. Ansonsten darf ein erfolgreicher Abschluss der ELER-Förderung im Saarland in 2015 für die Programmperiode 2007-2013 erwartet werden.